

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 07.04.2008, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 27.03.2008

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Vor der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen soll um 13.00 Uhr eine Bereisung der gemeindeeigenen Straßen (bzgl. Deckenprogramm) erfolgen. Treffpunkt ist beim Rathaus.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.02.2008
- TOP 4** 38. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord
Vorlage: 2008/028
- TOP 5** Aufstellung Bebauungsplan 86 - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord
Vorlage: 2008/029
- TOP 6** 40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen
Vorlage: 2008/030
- TOP 7** Aufstellung Bebauungsplan 83a - Beachclub Nethen
Vorlage: 2008/033
- TOP 8** Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Rastede - Kostenalternativen -
Vorlage: 2007/202 B

- TOP 9 Maßnahmen im Deckenprogramm für das Jahr 2008**
Vorlage: 2007/179
- TOP 10 Ausbau Peterstraße, Festlegung Ausbauquerschnitt**
Vorlage: 2008/031
- TOP 11 Planung "Bürgermeistertrasse"**
Vorlage: 2008/038
- TOP 12 Inwertsetzung Denkmalsplatz**
Vorlage: 2008/032
- TOP 13 Energiebericht 2007**
Vorlage: 2008/037
- TOP 14 "Förderung junger Familien zum Erwerb von Altimmobilien"; Antrag**
Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 2008/036
- TOP 15 Fortschreibung Dorferneuerungsprogramm**
Vorlage: 2008/035
- TOP 16 Schließung der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/028

freigegeben am 03.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 03.03.2008

38. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 Bau GB ein-gegangenene Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 07.04.2008 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf 38. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Autobahn-kreuz Oldenburg-Nord nebst Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 16.10.2007 (siehe Vorlage 2007/176) die frühzeitige Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-lange beschlossen.

In einer Stellungnahme haben sich die Nds. Landesforsten, Forstamt Neuenburg, geäußert. In dieser Stellungnahme werden vornehmlich die zuvor vereinbarten Regelungen zur Wald-kompensation angesprochen, die nunmehr um die geänderten Ausgleichsflächen ergänzt werden müssen. Hierzu wird es weitere Gespräche zwischen der Gemeinde und der Landes-behörde geben.

Alle Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Gegenüber der Vorentwurfsfassung wurde die Planzeichnung der 38. Flächennutzungsplanänderung dahingehend geändert, dass eine zur Waldkompensation vorgesehene Fläche durch zwei andere Flächen ersetzt wurde (Teilbereiche 2 und 7).

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP präsentiert.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 01.10.07 VA 16.10.07	23.10.07- 23.11.07	voraussichtlich 29.04.08.-29.05.08	voraussichtlich Ratssitzung am 08.07.2008

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/029

freigegeben am 03.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 03.03.2008

Aufstellung Bebauungsplan 86 - Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 86 – Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 07.04.2008 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplanes 86 – Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord nebst Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 16.10.2007 (siehe Vorlage 2007/166) die frühzeitige Beteiligung der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Als wesentliche Stellungnahme hat der Landkreis Ammerland den Erhalt der im Westen des Plangebietes verlaufenden Wallhecke gefordert. Die Verwaltung schlägt vor, dieser Forderung nicht zu folgen, da die Wallhecke für die Herstellung der Erschließungsanlagen ohnehin auf großer Länge durchbrochen werden wird und somit der verbleibende Teil eine isolierte Lage erhielte. Ferner würde die verbleibende Wallhecke die industrielle Nutzung der

angrenzenden Grundstücke einschränken. Um eine möglichst freie Entscheidungswahl hinsichtlich der Ausnutzbarkeit der künftigen Industriegrundstücke zu erhalten, schlägt die Verwaltung daher vor, diesen Belang höher zu gewichten als die Argumente zum Erhalt der Wallhecke.

Auch die Niedersächsischen Landesforsten, Forstamt Neuenburg, haben sich zur gemeindlichen Planung geäußert. In dieser Stellungnahme werden vornehmlich die zuvor vereinbarten Regelungen zur Waldkompensation angesprochen, die nunmehr um die geänderten Ausgleichsflächen ergänzt werden müssen. Hierzu wird es weitere Gespräche zwischen der Gemeinde und der Landesbehörde geben.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat u.a. eine eingehende Verkehrsuntersuchung für den Kreuzungsbereich B211/Schafjückenweg gefordert, um die künftigen Belastungen und deren Verträglichkeit abzuschätzen. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich durch das Planungsbüro IST eine entsprechende Untersuchung vornehmen lassen und diese mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgestimmt. Demnach ist die Verträglichkeit durch die Schaffung sowie Anordnung von Abbiegespuren und entsprechend veränderten Schaltzeiten der Signalanlagen gewährleistet.

Seitens der Bürger gab es lediglich eine Stellungnahme, in der im Wesentlichen eine umfangreiche Eingrünung des Plangebietes und der Erhalt von Wallhecken gefordert wurden. Die Verwaltung empfiehlt, dieser Forderung nicht nachzukommen, da nicht nur Unternehmen mit Kundenverkehr auf eine Repräsentation an einer Hauptverkehrsstraße wie der B 211 Wert legen und somit die Attraktivität eines modernen Industrie- und Gewerbestandortes auch von der Möglichkeit abhängt, als Unternehmen von außen wahrgenommen zu werden. Dieses trifft nicht nur für das einzelne Unternehmen zu, sondern auch für den gesamten Standort. So ist davon auszugehen, dass sich gerade in der Anfangszeit die Präsentation erster Ansiedlungen positiv auf die weitere Vermarktung des Standortes auswirken wird. Des Weiteren findet mindestens im Osten des Plangebietes durch den Erhalt des nach § 28a Niedersächsisches Naturschutzgebiet geschützten Biotopes eine Eingrünung statt. Eine Eingrünung in südliche Richtung widerspricht der Absicht der Gemeinde, diesen Bereich langfristig im Rahmen einer Erweiterung des Gebietes einer weiteren gewerblichen Nutzung zuzuführen. Die Gemeinde sollte daher der Erweiterung eines autobahnnahen Industriegebietes an einem Standort mit entsprechend bestehenden Vorbelastungen den Vorrang gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft einräumen.

Alle Stellungnahmen und die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Mit Schreiben vom 20.02.2008 hat die SPD-Gemeinderatsfraktion einen Antrag mit folgendem Wortlaut gestellt (siehe Anlage 6):

„1. Das geplante Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord (Bebauungsplan 86) ist unter Beibehaltung der vorhandenen Wallhecken insgesamt einzugrünen. Auf der nordwestlichen Seite ist angrenzend an die B 211 ein mindestens 20 Meter breiter Baumgürtel zu erhalten.

2. Das Gebiet wird als Gewerbegebiet entsprechend § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und nicht als Industriegebiet im Sinne von § 9 Baunutzungsverordnung eingepplant.

3. Gleichzeitig ist der Hillersweg für den Durchgangsverkehr zu sperren. Landwirtschaftliche Fahrzeuge sind hiervon ausgenommen.“

Hinsichtlich der ersten Forderung sind bereits oben Ausführungen gemacht worden, in der die Verwaltung den Verzicht auf eine nördliche Eingrünung und den Erhalt der westlichen Wallhecke aus Gründen der Wirtschaftsförderung vorschlägt.

Der Verzicht auf die Ausweisung eines Industriegebietes (GI) und ein stattdessen festgelegtes Gewerbegebiet (GE) schränkt die Gemeinde bei der Auswahl möglicher ansiedlungswilliger Betriebe erheblich ein. Bereits ein mittelständisches Transportunternehmen mit nächtlichen Verkehren kann nach Aussagen von Schallgutachtern in einem lediglich als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesenen Plangebiet nicht mehr zulässig sein. Auch bei einem Mehrschichtbetrieb kann es bereits zu Einschränkungen kommen, die das unternehmerische Handeln benachteiligen würden. Die Festsetzung eines GI-Gebietes erlaubt zudem höhere Schallemissionen in der Tageszeit, als dies bei einem GE-Gebiet zulässig wäre.

Die Ausweisung eines GI-Gebietes in der geplanten Größenordnung dürfte in der Region ein gewisses Alleinstellungsmerkmal haben, sodass die Gemeinde hier über einen hervorragenden Standortvorteil gegenüber anderen Gemeinden verfügt. Die Verwaltung schlägt daher vor, bei der GI-Ausweisung zu bleiben.

Die Sperrung des Hillerswegs ist nicht im Wege des Bebauungsplanes zu regeln, sondern eine straßenverkehrsrechtliche Angelegenheit, die nach erfolgtem Ausbau der Erschließungsstraßen und der Kenntnis der daraus entstehenden Folgen beraten werden sollte.

Weitere Informationen werden in der Sitzung durch das Planungsbüro NWP präsentiert.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 01.10.07 VA 16.10.07	23.10.07- 23.11.07	voraussichtlich 29.04.08.-29.05.08	voraussichtlich Ratssitzung am 08.07.2008

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen
5. Hinweise
6. Antrag SPD Fraktion vom 20.02.2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/030

freigegeben am 05.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 05.03.2008

40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Beachclub Nethen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	29.04.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 07.04.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes – Beachclub Nethen nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 22.01.2008 (Vorlage 2007/260) die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Diese fanden in der Zeit vom 05.02.2008 bis 05.03.2008 statt. Wesentliche Stellungnahmen, die zu einer Änderung der Planungsunterlagen geführt haben, wurden nicht vorgebracht.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Nunmehr kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeitsbe- teiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Feststellungs- beschluss
VA 02.10.07	09.10.07- 09.11.07	05.02.2008-05.03.2008	Voraussichtlich Rat am 29.04.2008

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Bauleitplanung trägt gemäß des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages die Beachclub Nethen GmbH & Co. KG.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/033

freigegeben am 06.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Guido Zech

Datum: 06.03.2008

Aufstellung Bebauungsplan 83a - Beachclub Nethen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	29.04.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 07.04.2008 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83a – Beachclub Nethen nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Auf die Vorlagen 2007/075 (VA am 03.07.2007) und 2007/191 (VA am 02.10.2007) wird verwiesen.

Die Gemeinde hatte im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 83a – Beachclub Nethen festgestellt, dass diese Planänderung nur mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes möglich ist. Aus diesem Grund wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 83a zunächst im Verfahrensstand nach der Öffentlichen Auslegung ausgesetzt und die 40. Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Beide Verfahren haben nunmehr den gleichen Verfahrensstand und sollen nach letzter Beratung im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss in den Rat zur abschließenden Beschlussfassung gelangen.

Wesentliche Stellungnahmen wurden im aktuellen Verfahrensschritt seitens zweier Anwohner abgegeben. Diese wenden sich vor allem gegen die aus ihrer Sicht falschen Annahmen des Schallgutachtens, die daraufhin noch einmal überprüft und für richtig befunden wurden.

Des Weiteren wird seitens der Anwohner eine zusätzliche Lärmbelästigung durch den Betrieb und die An- und Abfahrtsverkehre insbesondere bei Großveranstaltungen befürchtet. Die seitens des Schallgutachters ermittelten Werte ergeben jedoch eine Einhaltung der zugrunde zu legenden maximalen Werte.

Die weiteren vorgetragenen Argumente und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 1 entnommen werden.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 04.12.2006 VA 16.01.07	23.01.07-23.02.07	17.07.07.-17.08.07	Voraussichtlich Ratssitzung am 29.04.2008
Bemerkung		Das Verfahren wurde nach der Auslegung zunächst ausgesetzt, um die 40. Flächen- nutzungsplanänderung durchzuführen	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Bauleitplanung trägt gemäß des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages die Beachclub Nethen GmbH & Co. KG.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen
5. Hinweise

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/202 B

freigegeben am 19.02.2008

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 19.02.2008

Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Rastede - Kostenalternativen -

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Gemeindegebiet befindlichen Wohnmobilstellplätze (Campingplatz Hahn einschließlich Entsorgungsstation, Eichendorffstraße, Bauernmuseum) aktiv in Werbemaßnahmen aufzunehmen und eine deutliche, einfache und klare Ausschilderung der Stellflächen vorzunehmen.

Von der Errichtung einer Ver- und Entsorgungsstation beim Bauernmuseum an der Raiffeisenstraße wird abgesehen.

Auf eine optische Aufwertung der Stellplätze auf dem Parkplatz Eichendorffstraße / Ecke Mühlenstraße sowie die Einrichtung einer zentralen Energieversorgung (Wasser/Strom) und Ver- und Entsorgungsstation wird verzichtet.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 16.10.2007 (Vorlage-Nr. 2007/202A) beauftragt, die beim Bauernmuseum an der Raiffeisenstraße vorhandenen Wohnmobilstellplätze aktiv in Werbemaßnahmen aufzunehmen und eine deutliche Ausschilderung der Stellflächen vorzunehmen.

Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit dem Betreiber des Bauernmuseums mit der Zielsetzung der Errichtung einer Entsorgungsstation für Übernachtungsgäste zu führen.

Zusätzlich sollte die Verwaltung den Bedarf und die notwendige Ausstattung eines weiteren Stellplatzes unter Beteiligung der Residenzort Rastede GmbH ermitteln und die vorhandenen Leitungen zur Ver- und Entsorgung im Bereich des Parkplatzes an der Eichendorffstraße aufzeigen.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung die technischen Möglichkeiten zur Schaffung einer Entsorgungsstation beim Bauernmuseum geprüft. Die Schmutzwasserentsorgung des Brötjehofs erfolgt derzeit zur Raiffeisenstraße. Ein Anschluss einer Entsorgungsstation an den Hausanschluss ist aufgrund der Lage des Leitungsnetzes nicht möglich. Entlang des Tannenwegs liegt ein Schmutzwasserkanal (linke Seite), der allerdings in Höhe des Gebäudes der Hausnummer 8 endet (Anlage 1 Lageplan SWK Tannenstraße). Sollte im Bereich der jetzigen Stellflächen des Bauernmuseums eine Entsorgungsstation geschaffen werden, müsste eine mindestens 50 bis 60 m lange Abwasserleitung gelegt werden (alter Baumbestand mit Wurzelwerk). Hinzu kommt, dass die vorhandenen Flächen nicht befestigt sind und kein Wendeplatz für größere Wohnmobile vorhanden ist. Die Schaffung einer Entsorgungsstation im Bereich des Bauernmuseums ist somit aus Sicht der Verwaltung weder geografisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Hinzu kommt, dass die Familie Brötje nicht bereit ist, zusätzliche Investitionen zu tätigen, um die vorhandenen Stellplätze aufzuwerten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von der Erstellung einer Entsorgungsstation an diesem Standort Abstand zu nehmen.

Mit der Residenzort Rastede GmbH und dem ReisemobilClub Weser-Ems wurde indessen der Bedarf und die notwendige Ausstattung zusätzlicher Standorte erörtert. Dem als Anlage 2 beigefügten Flyer kann entnommen werden, wie sich die derzeitige Verteilung und Ausstattung von Stellplätzen im Umland darstellt.

Hinsichtlich der Notwendigkeit zusätzlicher Stellplätze konnten im Rahmen der Abstimmungsgespräche keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Sowohl die Residenzort Rastede GmbH als auch der ReisemobilClub konnten nur auf bereits bekannte, allgemeingültige Informationen verweisen. Konkrete Aussagen zur Situation in der Gemeinde Rastede konnten hingegen nicht gemacht werden (sh. Anlage 3 – Anschreiben des ReisemobilClubs).

Letztlich bleibt nur zu vermuten, dass eine qualitative Erweiterung des Angebotes eine quantitative Steigerung der Nachfrage nach sich zieht.

Hinsichtlich der qualitativen Ausstattung konnten allerdings seitens des ReisemobilClubs sehr konkrete Vorschläge beziehungsweise Hinweise gegeben werden:

- Durch entsprechende Schilder sollte darauf hingewiesen werden, dass Wohnmobilisten in der Gemeinde Rastede willkommen sind.
- Stellplätze müssen einfach anfahrbar sein (einfache und klare Ausschilderung, enge Kurven oder Abzweigungen vermeiden).
- Eine Stromversorgung des Stellplatzes ist hilfreich, aber nicht zwingend notwendig, da für Kurzeintaufenthalte das Bordnetz in der Regel ausreicht.
- Eine Wasserversorgung ist ebenfalls nicht zwingend notwendig, da die Wassertanks moderner Wohnmobile in der Regel für mehrere Tage ausgelegt sind.
- Eine tägliche Abwasserentsorgungsmöglichkeit ist wegen der eingeschränkten Größe der Abwassertanks wünschenswert.
- Eine Entsorgungsstation sollte so platziert werden, dass auch größere Reisebusse die Möglichkeit zum anlaufen erhalten.
- Eine Möglichkeit zur Entsorgung von Restmüll sollte vorhanden sein.
- Eine Hinweistafel/Platzinformation mit „Points of Interest“ wäre hilfreich (z. B. wo können Gasflaschen getauscht werden, Versorgungsmöglichkeiten und touristische Attraktionen).
- Die Bereitstellung der Stellplätze sollte möglichst kostenlos erfolgen, da die Wohnmobilisten „Kaufkraft“ in den Ort bringen.
- Der Stellplatz sollte den Eindruck einer Beaufsichtigung vermitteln, um Sicherheit zu suggerieren.

Unter Berücksichtigung der aufgelisteten Punkte konnten weder seitens der Residenzort Rastede GmbH noch der Verwaltung neue Standorte ermittelt werden, die einer näheren Betrachtung standgehalten hätten.

Entsprechend der Beschlusslage vom 16.10.2007 wurde deshalb nochmals der Parkplatz Mühlenstraße / Ecke Eichendorffstraße untersucht. Wie dem als Anlage 4 beigefügten Lageplan zu entnehmen ist, ist im Bereich der unteren Eichendorffstraße (von der Mühlenstraße bis zu den Wohnanlagen der AWO) kein Schmutzwasserkanal vorhanden. Die Schmutzwasserentsorgung des Kindergartens Mühlenstraße erfolgt zur Mühlenstraße. Die Einrichtung einer Entsorgungsstation auf dem Parkplatzgelände der Eichendorffstraße wäre somit eine sehr aufwendige und kostenintensive Alternative, die wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Es bestände allerdings weiterhin die Möglichkeit, eine Entsorgungsstation auf dem Parkplatz des Freibades zu installieren und die seinerzeit von der LZO geschaffenen Abwasserleitungen (Entsorgung über die Mühlenstraße) zu nutzen. Ein Vorteil dieses Standortes bestände darin, dass diese Entsorgungsstation auch von größeren Fahrzeugen angefahren werden könnte.

Wie bereits mit Vorlage-Nr. 2007/212 ausgeführt, könnten auf dem Parkplatzgelände Eichendorffstraße / Ecke Mühlenstraße die bereits als Stellplätze genutzten Flächen optisch aufgewertet und eine zentrale Energieversorgung (Wasser/Strom) geschaffen werden. In Kombination mit einer Entsorgungsstation auf dem Parkplatz des Freibades würde so eine deutliche Verbesserung des Angebotes in Rastede erreicht. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass gerade „in der Saison“ diese Fläche auch von Besuchern des Freibades als Parkplatzfläche intensiv genutzt wird.

Setzt man allerdings die hierfür benötigten Finanzmittel in Relation zu dem letztlich nicht messbaren wirtschaftlichen Erfolg, bestehen seitens der Verwaltung erhebliche Zweifel, ob eine Aufwertung dieser Stellplätze sinnvoll ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Herrichtung eines Stellplatzes belaufen sich auf ca. 5.300 € (Oberflächenentwässerung, zweifarbige Pflasterung, ggf. Begrenzung mit Buchenhecke). Für 5 Stellplätze entstehen somit Kosten in Höhe von ca. 26.600 €

Die Kosten für eine zentrale Energiesäule (einschließlich Leitungen) belaufen sich auf ca. 7.300 €. Für eine Ver- und Entsorgungsstation auf dem Freibadparkplatz würden Kosten in Höhe von ca. 23.500 € entstehen. Die Umsetzung wäre selbstverständlich modular möglich, sodass die Gesamtmaßnahme über mehrere Jahre verteilt werden könnte.

Eine strukturierte Ausschilderung der vorhandenen Stellflächen ist voraussichtlich für ca. 1.500 € bis 3.000 € (je nach Anzahl der benötigten Schilder) zu realisieren.

Haushaltsmittel wurden bisher nicht für den Haushalt 2008 eingeplant.

Anlagen:

1. Lageplan SWK Tannenweg
2. Flyer Camping und Wohnmobilplätze Umland
3. Anschreiben des Reisemobilclubs
4. Lageplan SWK Eichendorffstraße

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/179

freigegeben am 13.08.2007

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Rabijs, Jörn

Datum: 13.08.2007

Maßnahmen im Deckenprogramm für das Jahr 2008

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die nachstehend aufgeführten Straßen werden 2008 saniert:

An der Wapel	600 m	4.000 €
Osterbergstr.	60 m	1.000 €
Dwowed Seitenbereich 1. BA	250 m	15.500 €
Nethener Kirchweg	150 m	4.000 €
Uhlhornstraße	250 m	23.000 €
Wilhelmstraße	300 m	43.000 €
Am Stratjebusch	325 m	87.000 €
Im Kühlen Grunde	100 m	2.500 €
Jagdweg	50 m	1.500 €
Spreestraße	100 m	5.500 €
Wiemkenstraße	600 m	6.500 €
Stöltjstraße	100 m	4.000 €
Spillestraße	100 m	5.500 €

Der 2. Bauabschnitt des Dwoweges wird 2009 saniert.

Sach- und Rechtslage:

In der Vorlage 2007/052 wurden Straßensanierungsmaßnahmen für das Deckenprogramm 2007 und Folgejahre vorgeschlagen. Diese Vorschläge wurden im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 12.03.2007 und im Verwaltungsausschuss am 20.03.2007 vorgestellt und beschlossen. Demnach sollen zuerst alle Straßen saniert werden, die als besonders dringlich (kurzfristige Sanierung) eingestuft wurden. Durch eine erneute Kontrolle nach dem Winter mussten Straßen, die mit mittlerer Dringlichkeit eingestuft wurden, in die Kategorie „kurzfristig“ verschoben werden.

Hierzu gehören folgende Straßen:

- Wiemkenstraße
- Stöltjestraße
- Spillestraße

Im Dwoweg, der bereits für eine kurzfristige Sanierung vorgesehen ist, müssen zuerst die Seitenbereiche überarbeitet werden. Hierbei sollen die Bermen mit Bankettplatten aus Kunststoff befestigt werden. In den Nachbargemeinden hat man mit dieser Art von Befestigung gute Erfahrungen gemacht. Unter Berücksichtigung bestehender Verpflichtungen ist es erforderlich, die Sanierung des Dwoweges in 2 Bauabschnitten 2008 und 2009 durchzuführen.

Die für 2008 vorgesehenen Straßen ergeben eine gesamte Sanierungsfläche von ca.13.500 m². Folgende Straßen sollen 2008 saniert werden:

An der Wapel	600 m	4.000 €
Osterbergstr.	60 m	1.000 €
Dwoweg Seitenbereich 1. BA	250 m	15.500 €
Nethener Kirchweg	150 m	4.000 €
Uhlhornstraße	250 m	23.000 €
Wilhelmstraße	300 m	43.000 €
Am Stratjebusch	325 m	87.000 €
Im Kühlen Grunde	100 m	2.500 €
Jagdweg	50 m	1.500 €
Spreestraße	100 m	5.500 €
Wiemkenstraße	600 m	6.500 €
Stöltjestraße	100 m	4.000 €
Spillestraße	100 m	5.500 €

Der zeitliche Ablauf der Sanierungsmaßnahmen in 2008 ist so geplant, dass die aufwendigsten Arbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden, damit der Schulbusverkehr und der Berufsverkehr möglichst wenig gestört werden.

Die einzelnen Verfahren, mit denen die Straßen saniert werden, sind der Anlage zu der o.g. Vorlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen im Haushalt 2008 zur Verfügung.

Anlagen:

Verzeichnis der zu sanierenden Straßen

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/031

freigegeben am 25.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 05.03.2008

Ausbau Peterstraße, Festlegung Ausbauquerschnitt

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Peterstraße wird zwischen Anton-Günther-Straße und dem Anschluss An der Bleiche niveaugleich in einer Mindestbreite von 4,75 m zuzüglich der Bordanlagen ausgebaut.

Sach- und Rechtslage:

Der Ausbau der Peterstraße ist im nächsten Jahr vorgesehen. Mittel zur Erstellung einer Planung sind im Haushaltsplan 2008 enthalten.

Die Peterstraße zwischen der Einmündung Anton-Günther-Straße und dem Anschluss an die Straße An der Bleiche stellt eine Straße mit geringer Verkehrsbelastung dar. Eine Verkehrsmengenmessung wurde im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes nicht durchgeführt. Die überwiegende Belastung der Straße dürfte aus den Ziel- und Quellverkehren entstehen.

Sie stellt eine Erschließungsstraße dar, deren Verkehrsstärke unterhalb von 250 Kfz/Spitzenstunde liegen dürfte. Der zu berücksichtigende Begegnungsfall ist Lkw/Pkw bzw. Lfw/Lfw (Lieferwagen).

In der EAE 85/95 (Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen) wird für Wohngebiete in Orts- oder Stadtrandlage ein Fahrbahnquerschnitt von 4,75 m mit Nebenanlagen (Fußwege und Parkstreifen) empfohlen.

Die Fahrbahnbreite kann auf der gesamten Länge des Bauabschnittes ohne Grunderwerb eingehalten werden. Flächen für Fuß- oder Radwege und Parkstreifen stehen nicht zur Verfügung. Der Bedarf für einen Radweg ist nicht zu erkennen, wenngleich es sich um einen Abschnitt des Schulweges handelt, der von Radfahrern genutzt wird. Die geringe Frequentierung durch motorisierte Fahrzeuge macht einen Radweg und einen Fußweg jedoch entbehrlich.

Der Bedarf an öffentlichen Parkflächen ist mehr als notwendig durch die Bereitstellung des öffentlichen Parkplatzes im südwestlichen Teil der Peterstraße gedeckt. Die Parkprobleme durch gewerbliche oder freiberufliche Nutzung sind auf den betroffenen Grundstücken selbst zu lösen.

Nach Beschlussfassung sollen Honorarangebote eingeholt werden. Nach der Vergabe erfolgt die erste zeichnerische Darstellung und Beratung im Fachausschuss. Im Anschluss daran sollen den Anliegern die Planungen und beitragsrechtlichen Auswirkungen in einer Versammlung dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

z. Zt. keine

Anlagen:

Lageplan Peterstraße

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/038

freigegeben am 25.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 15.03.2008

Planung "Bürgermeistertrasse"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Variante 3 für das Planfeststellungsverfahren wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit dem Planverfahren Sandabbau Nethen ist seinerzeit die Idee der sogenannten „Bürgermeistertrasse“ entstanden. Diese Idee besteht darin für die derzeit bestehenden Straßenzüge Bekhauser Esch und Bekhausermoorweg eine neue Trassenfestlegung zu finden, die abgesetzt von der Bebauung einen neu zu schaffenden separaten Zugang aus dem Sandabbaugebiet Nethener Seen zur Wilhelmshavener Straße vorsieht. Hiermit soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig der Sandabbau in Nethen in größeren Mengen ermöglicht wird, insbesondere von der zurzeit noch nicht genutzten Erweiterungsfläche. Gemäß Planfeststellungsbeschluss Sandabbau Rasteder Sandkontor GmbH & Co. KG vom 25.07.2002 sind befristet bis zum 31.12.2027 120 LKW/Tag zugelassen.

Für den Bau einer neuen Straße gibt es zwei mögliche Planverfahren. Zum einem ist dies das Bauleitplanverfahren gemäß Baugesetzbuch und zum anderen das Planfeststellungsverfahren gemäß Nds. Straßengesetz. Nach Vergleich dieser beiden möglichen Verfahren favorisiert die Verwaltung für den Neubau dieser Straße das Planfeststellungsverfahren. Bei diesem Verfahren hat sie die Möglichkeit Regelungen von Unterhaltungspflichten, Auflagen zur Unterhaltung und Regelungen zum passiven Lärmschutz zu treffen. Diese Möglichkeiten gibt es im Bauleitplanverfahren so nicht. Mit beiden Verfahren wäre eine ggfls. erforderliche Grundstückseinteilung möglich.

Eingeleitet wird das Planfeststellungsverfahren mit der Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen. Diese Unterlagen werden der Anhörungsbehörde, dem Landkreis Ammerland, übergeben, der dann das weitere Verfahren (Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Betroffenen, Einwendungen und Anregungen, Erörterungstermin) federführend leitet.

In dem für die Planfeststellungsunterlagen aufzustellenden Erläuterungsbericht ist der Vergleich der möglichen Trassen ein wichtiger Bestandteil. Daher hat sich die Gemeindeverwaltung zunächst mit den verschiedenen möglichen Trassenvarianten beschäftigt, die nachfolgend vorgestellt werden sollen.

Variante 1: Nutzung der Gemeindestraße Bekhauser Esch

Die Gemeindestraße Bekhauser Esch ist ab dem Hirtenweg beschottert, ab der Autobahnbrücke teilweise geklinkert und weist eine Fahrbahnbreite von 4,80 m vom Hirtenweg bis zur Autobahnbrücke und von 3,80 m bis zur Wilhelmshavener Straße auf. Die Straße ist mit 5,0 t gewichtsbeschränkt und daher nicht in der Lage, selbst unbeladene Lastzüge aufzunehmen. Aufgrund des Ausbauzustandes ist ein Begegnungsverkehr LKW/LKW nicht möglich. Auch führt die Straße in einer rechtwinkeligen Streckenführung direkt an einem landwirtschaftlichen Betrieb vorbei. Der Einmündungsbereich in die Landesstraße 825 (Wilhelmshavener Straße) ist aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse nicht für die Erschließung geeignet. Am Bekhauser Esch wohnen Schüler, die zur Bushaltestelle an der Wilhelmshavener Straße gelangen müssen. Es ist weder ein Rad- oder Fußweg oder eine Straßenbeleuchtung vorhanden. Aufgrund des Straßenzustandes ist ein Hineinfahren des Schulbusses nicht möglich. Es ist also festzuhalten, dass der Bekhauser Esch sowohl vom Fahrbahnaufbau als auch in seiner vorhandenen Breite nicht geeignet ist für den Abtransport der Sandmengen.

Variante 2: Nutzung der Gemeindestraße Bekhausermoorweg

Der Bekhausermoorweg hat eine Breite von rd. 4,00 m. Ein Begegnungsverkehr LKW-LKW ist nicht möglich. Ein Ausbau scheitert aufgrund der geringen Grundstücksabstände zur Wohnbebauung. Daneben dürfte die Lärmproblematik hier eine wesentliche Rolle spielen. Es sind zwar noch keine Immissionsuntersuchungen diesbezüglich durchgeführt worden, doch wurde bereits in der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Sandabbau Rasteder Sandkontor GmbH & Co. KG vom 25.07.2002 eine Lärmproblematik prognostiziert. Daneben verfügt der Bekhausermoorweg über keinen Fuß- oder Radweg und hat keine Straßenbeleuchtung. Bei der Belastung mit dem gesamten Verkehrsaufkommen aus der Erweiterungsfläche wäre den Schulkindern nicht mehr zuzumuten, die Schulbushaltestelle im Bereich der Wilhelmshavener Straße zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erreichen. Der Schulbus kann aufgrund der Straßenbeschaffenheit und der fehlenden Wendemöglichkeit jedoch nicht in diese Gemeindestraße hineinfahren. Der Bekhausermoorweg ist aufgrund der zuvor genannten Punkte nicht geeignet, dauerhaft für die Erschließung der Sandabbauflächen zu dienen.

Variante 3: Planung einer neuen Straße vom Bekhauser Moorweg abgehend in Richtung Bekhauser Esch

Grundlage für die Planung dieser Variante und der nachfolgenden Variante 3a ist ein Strichentwurf der Gemeinde Rastede (sog. Bürgermeistervariante).

Der vollständige Neubau dieser Trasse vom östlichen Rampenfuß der Autobahnbrücke des Bekhausermoorweges zur L 825 (Länge ca. 680 m) beinhaltet erheblichen Grunderwerb (8.600 m²). Für den Einmündungsbereich in die Landesstraße ist zusätzlich eine Linksabbiegerspur mit vorzusehen. Die Aufweitung ist nur zur Westseite möglich, da auf der Ostseite auf dem Flurstück 198/2 ein Gebäude vorhanden ist, welches durch die Verbreiterung der Fahrbahn und die Herstellung der neuen Böschung eingeschüttet würde. Durch die Verbreiterung nach Westen wird die Verlegung des vorhandenen Radweges erforderlich. Der vorhandene Bewuchs an der Westseite der Landesstraße ist zu roden, der vorhandene Straßenseitengraben muss durch die Trassierung der Linksabbiegespur ebenfalls verlegt werden. Der Flächenanschnitt durch die Neutrassierung der Variante 3 kommt den Landwirten zugute.

Da die neue Trasse parallel zu den Grundstücksgrenzen verläuft, werden die landwirtschaftlichen Flächen nur geringfügig in ihren Flächen angeschnitten. Zwischen dem Bekhauser Esch und der Landesstraße erfolgt eine ungünstige Grundstücksdurchschneidung. Die Trassierung der Variante 3 und die Abbiegevorgänge entsprechen den fahrdynamischen Anforderungen. Die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich in die Landesstraße sind als gut zu bezeichnen. Die Anzahl der betroffenen Wohngrundstücke ist hier am geringsten. Die ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf 445.000,00 €

Variante 3a: Planung einer neuen Straße vom Bekhausermoorweg abgehend

Die Variante 3a verläuft mit der Variante 3 bis zum Bekhauser Esch gleich. Die Ausbaulänge beträgt 610 m. Die Vor- und Nachteile, die in dem vorgenannten Bereich in dem Abschnitt Variante 3 angesprochen wurden, gelten auch für die Variante 3a.

Die Variante 3a wird direkt auf das vorhandene Straßenareal des Bekhauser Esch geführt. Der vorhandene Bestand (Breite 3,80 m) verläuft in nördliche Richtung zur Landesstraße 825. Der Bekhauser Esch mündet sehr spitzwinklig in die Landesstraße. Der Einmündungsbereich in die Wilhelmshavener Straße ist aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse und der spitzwinkligen und schmalen Einmündung für diese Erschließung nicht besonders geeignet. Es handelt sich jedoch um eine bestehende Einmündung. Im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens wird die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit angehört.

Die Landesbehörde könnte dann für diese Einmündung evtl. auch eine Linksabbiegespur im Zuge der L 825 fordern, diese ist aufgrund der vorhandenen Bebauung aber nicht herstellbar. Ein Begegnungsverkehr LKW/LKW ist bei einer Breite von 3,80 m auf dem Bekhauser Esch nicht gewährleistet. Der private Flächendurchschnitt zwischen dem Bekhauser Esch und der Landesstraße entfällt bei dieser Lösung, da die Straße Bekhauser Esch genutzt wird. Fahrdynamisch ist die rechtwinklige Abknickung auf den Bekhauser Esch und die vorhandene Einmündung in die Landesstraße unvorteilhaft.

Zurzeit ist bei der Variante 3a keine Linksabbiegespur vorgesehen (sie ist aufgrund der Bebauung nicht realisierbar). Die ermittelten Gesamtkosten belaufen sich auf 330.000,00 €

Variante 4: Planung einer neuen Straße vom Bekhausermoorweg abgehend

Die Variante 4 ist in Betracht gezogen worden, um im Bereich der anzulegenden Linksabbiegespur die vorhandenen Befestigungen zu nutzen. Die An- und Durchschnitte der landwirtschaftlichen Flächen sind nicht optimal. Für die Anlage der Linksabbiegespur kann ein zurzeit vorhandener befestigter Parkplatz mit genutzt werden. Die vorhandene Radweganlage muss nicht verlegt werden. Die Trassierung der Variante 4 und die Abbiegevorgänge entsprechen den fahrdynamischen Anforderungen. Die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich in die Landesstraße sind optimal. Durch die Verschiebung der Einmündung in die Landesstraße nach Süden wird die Trasse mit 810 m die längste Strecke. Ein weiterer Nachteil besteht darin, dass die Hahner Bäke einmal gekreuzt werden muss. Mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 490.000,00 € und einem Flächenbedarf von ca. 10.950 m² schneidet diese Variante am schlechtesten ab.

Im Zuge der Variantenwahl wurde eine überschlägige Eingriffsregelung in den zu erwartenden Beeinträchtigungen für Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter durchgeführt. Das Ergebnis ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vom Landkreis Ammerland wurde bisher nicht vorgenommen.

Variante	Beurteilung aus verkehrlicher Sicht	Beurteilung aus Sicht von Natur und Landschaft/Mensch	Gesamtbeurteilung
Var. 1 – Nulllösung Bekhauser Esch	- -	+	- -
Var. 2 - Nulllösung Bekhauser Moorweg	- -	+	- -
Var. 3 – BM-Trasse	+ +	+ -	+ +
Var. 3a – BM-Trasse	+ -	-	+
Var. 4 – Alternative BM-Trasse	+ +	- -	+ -

Unter Berücksichtigung der verkehrlichen Belange und unter Abschätzung des Eingriffes in Natur und Landschaft sind die Varianten 3 und 3a fast gleichwertig. Für die Variante 3 spricht insbesondere der geringere Eingriff in Natur und Landschaft und die geringeren Nachteile für die betroffenen Menschen.

Für die durchzuführende Planfeststellung soll die Variante 3 entsprechend detaillierter untersucht und dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen für weitere Planungsarbeiten zur Verfügung.

Anlagen:

Lageplan der Varianten

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/032

freigegeben am 25.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 05.03.2008

Inwertsetzung Denkmalsplatz

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Maßnahmen 4 und 8, ohne Entfernung der Hochbordanlage, werden beschlossen. Die fehlenden Mittel in Höhe von 15.900 € sind außerplanmäßig bereitzustellen.

Sach- und Rechtslage:

Die durchzuführenden Maßnahmen zur Inwertsetzung Denkmalsplatzes wurden im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 14.03.05 und im VA am 05.04.05 beschlossen. Grundlage für den Maßnahmenbeschluss war die Studie des Architekturbüros Angelis & Partner, Planungsvariante 1 (siehe Anlage). Die Maßnahmen mit den entsprechenden Erledigungsvermerken (Kursivschrift) sind in der nachstehenden Matrix aufgeführt.

Inwertsetzung Denkmalsplatz							
Grundlage: Vorentwurf von Angelis & Partner vom Dezember 2004							
Nr.	Maßnahme	Baukosten	2005	2006	2007	2008	Anmerkung
1	Entfernen der Fahrbahnmarkierungen und das gesamte Pflaster aufnehmen und neu verlegen	35.000 €			35.000 €		<i>Fertiggestellt</i>
2	Pflanzung der Linde und Reduzierung des Pflanzbeetes	4.000 €		4.000 €			<i>Linden noch nicht gepflanzt, Pflanzbeet wurde reduziert</i>
3	Sperrung des Platzes für den "normalen" Verkehr	2.000 €			2.000 €		<i>Erst nach Herstellung des Waldparkplatzes</i>

4	Neugestaltung der Platzbeleuchtung mit höherer Platzbeleuchtung und niedrigerer Beleuchtung rund ums Denkmal	21.500 €			21.500 €		<i>Noch nicht umgesetzt. Die Beleuchtung soll auch den Friedhofsweg bis zum Parkeingang beinhalten.</i>
5	Pflasterung des gesamten Platzes mit Torfbrandklinkern	28.000 €				28.000 €	Nicht erforderlich
6	Entfernung des umlaufenden Betonhochbordes und Ersatz durch Klinkerpflasterung	1.100 €		1.100 €			Nicht erforderlich
7	Ersatz der fehlenden Linden am Friedhofsweg	8.000 €		8.000 €			<i>Fertiggestellt</i>
8	Umgestaltung der Grünanlage am Denkmal	5.000 €		5.000 €			<i>Noch nicht beauftragt.</i>
9	Entfernung der vorhandenen Nadelgehölze und der Büsche zur Freistellung der Fassaden der Gebäude	3.000 €				3.000 €	<i>Zum Teil erledigt.</i>
10	Ersatz der Grundstückseinfriedigung an der Südseite als Metallzaun oder als Hecke	5.000 €			5.000 €		<i>Fertiggestellt</i>
11	Restaurierung des Zaunes entlang des Pastoreigartens	10.000 €	X				<i>Fertiggestellt</i>

Unabhängig von der zwischenzeitlichen Mehrwertsteuererhöhung sind durch teilweise größeren Arbeitsumfang die Maßnahmen nicht zu den damals veranschlagten Kosten durchzuführen gewesen. Auch gab es aus den Reihen der Ratsmitglieder den Wunsch mögliche weitere Maßnahmen im Ausschuss zu beraten. Hierzu hat die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Grüne den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Er befasst sich im Wesentlichen mit der Entfernung der Hochbordanlage und der Erweiterung des Platzes. Hierfür sind neben der Entfernung der Bordanlage und Ersatz durch Klinker (Maßnahme Nr. 6) die Natursteinpfosten und Ankerketten auszubauen und neu zu setzen.

Auf Nachfrage bei dem Baudenkmalpfleger hält er die Beseitigung der Hochbordanlage und die Angleichung der Rasenfläche für historisch korrekt. Ein Versetzen der Ketten zwecks Vergrößerung des Platzes ist nicht nachvollziehbar und wird von daher von ihm abgelehnt.

Die Maßnahmen Nr. 5 und 6 sollten bisher nicht durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Umpflasterung der Platzfläche wurde jedoch ein größerer Umfang als zunächst geplant instand gesetzt. Die Nachpflanzung der Linden mit Rundbank ist bisher nicht abschließend behandelt worden.

Von den vorgesehenen Maßnahmen sind bisher nicht realisiert worden:

- Nachpflanzung im Bereich des Denkmals, Kosten ca. 8.200 €
- Beleuchtung des Platzes mit Schmuckleuchte, Kosten ca. 9.300 €

Bisher nicht vorgesehen und deswegen unberücksichtigt geblieben sind Kosten für eine Möblierung durch Bänke und Abfallkörbe. Soweit hier etwas anspruchsvollere Verwendung finden soll, so ist mit Kosten von ca. 2.000 € zu rechnen. Die neue Aufenthaltsqualität des Platzes soll durch die Anschaffung von Bänken aufgewertet werden und als Ersatz für die zwischenzeitlich entfernten Sitzgelegenheiten dienen.

Hinsichtlich der Beleuchtung ist bisher der Bodenstrahler vor dem Denkmal eingebaut worden. Obwohl als Leuchtmittel ein Warmton gewählt wurde, erscheint das Denkmal wegen der Patina in leicht grünlich-bläulichem Farbton. Ein Leuchtmittel, welches dieses kaschieren könnte, gibt es nicht. Die Platzbeleuchtung sollte zunächst mit einer Schmuckleuchte wie an der Oldenburger Straße erstellt werden. Diese Leuchten entsprechen aber eher denen einer Straßenlampe hinsichtlich des Lichtaustrittes. Hier wird nunmehr eine spezielle Platzleuchte vorgeschlagen. Die Leuchten sollten allerdings dann konsequent vom Denkmalsplatz bis zum Eingangstor des Schlossparks Verwendung finden. Zur Vorbereitung der Diskussion wird rechtzeitig vor der Sitzung eine Musterleuchte aufgestellt werden.

Folgende Maßnahmen wären noch durchzuführen und zu finanzieren:

Nachpflanzung im Bereich des Denkmals (Pos. 8)	8.200 €
Beleuchtung des Platzes und des Friedhofsweges (Pos. 4)	9.300 €
<u>Möblierung des Platzes (bisher nicht vorgesehen)</u>	<u>2.000 €</u>
Summe	19.500 €

Der Landkreis Ammerland als untere Verkehrsbehörde prüft die Belastung des Knotenpunktes Oldenburger Straße/Bahnhofstraße/Denkmalplatz durch eine Knotenstromzählung. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Soweit sich hinsichtlich der Lichtsignalanlage etwas ändern würde, kann dieses u.U. Auswirkungen auf den Eingangsbereich des Denkmalplatzes haben. Hierüber wird zu gegebener Zeit berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Als Ausgabereste stehen in 2008 nur noch 3.600 € zur Verfügung. Die fehlenden Mittel in Höhe von 15.900 € müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch die Entnahme aus der Rücklage.

Anlagen:

- Anlage 1 – Antrag Bündnis 90/Grüne
- Anlage 2 – Planung – Variante 1

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/037

freigegeben am 25.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 13.03.2008

Energiebericht 2007

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Energiebericht 2007 wird zur Kenntnis genommen.

Die Energieausweise werden als Verbrauchsausweise erstellt.

Sach- und Rechtslage:

Der Energiebericht 2007 wurde als CD verschickt. Bezüglich des Einsatzes von Fotovoltaikanlagen wird zur nächsten Sitzung des BauPIUmStA (voraussichtlich 26.05.2008) eine gesonderte Vorlage erstellt werden.

Die umfangreiche Anlage wird in der Sitzung am Beispiel des Rathauses erläutert werden.

Beim Vergleich mit dem Energiebericht 2006 ist zu beachten, dass nunmehr als Vergleichs- und Zielwerte die aktuelle VDI Richtlinie 3807 verwendet wurde und nicht mehr die zwischenzeitlich veralteten Werte der U.A.N..

Hinsichtlich der Erstellung der Energieausweise wird auf die in der Anlage gemachten Ausführungen verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit keine

Anlagen:

Keine, CD wurde verschickt

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/036

freigegeben am 25.03.2008

Stab

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 12.03.2008

**"Förderung junger Familien zum Erwerb von Altimmobilien"; Antrag
Bündnis 90/Die Grünen**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich hierzu folgendes: Wie bekannt, ist im Frühjahr 2007 für die Gemeinde Rastede ein Gutachten über die Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Rastede bis zum Jahr 2020 erstellt worden. Mit diesem Gutachten wurde eine Prognose der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung aufgezeigt sowie der mögliche Einfluss der Gemeinde auf diese Entwicklung dargestellt. Auf die Beschlussvorlage 2007/177 wird insoweit verwiesen.

Dabei hat sich gezeigt, dass der Alterungsprozess der Gesellschaft in Deutschland im Allgemeinen sowie der Gemeinde im Besonderen nicht nur eine kurzfristige, sondern vielmehr eine langfristige Entwicklung darstellt, die in der Gemeinde Rastede deutlich zu beobachten ist. Zwischenzeitlich sind es nicht mehr die sog. „jüngeren Jahrgänge“, sondern die Altersjahrgänge zwischen 35 und 47 Jahren diejenigen, die am stärksten besetzt sind. Diese Verschiebung der Altersstruktur zugunsten der Anteile älterer Menschen wird sich auch nach allen vorliegenden Erkenntnissen weiter fortsetzen.

Der statische Moment einer Bevölkerungsentwicklung ist ausgesprochen stark ausgeprägt, was bedeutet, dass die Gemeinde dem Grunde nach nicht und schon gar nicht kurzfristig Einfluss hierauf nehmen kann. Gleichwohl gehört die Gemeinde aus siedlungsstrukturellen Gründen nach der Wohnungsbestandsentwicklung des Landes Niedersachsen zu den Kommunen mit einer deutlich überdurchschnittlichen Wohnungsbautätigkeit.

Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass die Nachfrage nach Bauland bzw. Immobilien in der Gemeinde Rastede in den nächsten Jahren rückläufig sein wird. Die Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass spätestens zum Jahr 2020 hin im gewissen Rahmen ein Konkurrenzangebot gegenüber den Neubauflächen durch Altimmobilien entgegenstehen wird.

Gleichzeitig wird in diesem Zeitraum die Situation eintreten, dass jeder vierte Einwohner das 65. Lebensjahr vollendet haben wird.

Überlegungen, dieser Entwicklung im Rahmen der gegebenen eigenen Möglichkeiten entgegenzuwirken bzw. Maßnahmen zu schaffen, die eine Anpassung an die zukünftige Situation erleichtern wird, ist deshalb vollumfänglich zuzustimmen.

Es wird darauf ankommen, frühzeitig die Innovations- und Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu nutzen, um die für die Gemeinde interessanten Zielgruppen bei möglichst gleichmäßiger Verteilung der Altersgruppen anzuwerben und dauerhaft in der Gemeinde zu halten. Gleichwohl sollte man sich der Tatsache bewusst sein, dass aufgrund des Rückganges der Anzahl jüngerer Menschen ein bloßer Austausch von Altersgruppierungen prinzipiell nicht eintreten kann und wird.

Außerdem wird auf Dauer die Ausweisung von Neubaugebieten grundsätzlich nicht auszuschließen sein, da eine Teilklientel nur auf ein solches Angebot reflektieren wird.

Richtig scheint allerdings auch zu sein, dass zum Jahr 2020 hin ein deutlich größerer Markt für Gebrauchtimmobilien entsteht.

Es stellt sich also die Frage, ob und ggf. wie und für wen in den Markt eingegriffen werden soll durch Schaffung marktkonträrer Bedingungen.

Bei der Frage des „ob“ ist zunächst festzustellen, dass derzeit eine funktionierende Marktsituation besteht. Die Leerstände bewegen sich nach Erkenntnissen der ortsansässigen Makler sowie der Ammerländer Wohnungsgesellschaft in einem normalen Handelsspektrum.

Dies wird auch in den Grundstücksmarktberichten des Gutachterausschusses des Katasteramtes deutlich, wonach das Angebot lediglich relativ leichten Schwankungen unterworfen ist. Zwar mag sich der Eindruck aufdrängen, dass der Leerstand in Rastede größer geworden ist; dies liegt aber nach allgemeiner Einschätzung eher an einer veränderten Werbungsform der Anbieter.

Außerdem lässt sich beobachten, dass die Preise im Gebrauchtimmobiliemarkt insbesondere gegenüber der Situation in den 90er Jahren nachgegeben haben. Auch hier kommt zum Ausdruck, dass die Marktlastizität gegeben ist und bei veränderten Angeboten - insbesondere auch von Neubaugebieten - der Preis für Gebrauchtimmobilien entsprechend rückläufig ist.

Auf Sicht wird es bei größerem Angebot bei gleichzeitig geringerer Nachfrage deshalb dazu kommen, dass der Restwert von Gebrauchtimmobilien sich nicht anders darstellen wird als dies bei allen Wirtschaftsgütern der Fall ist: das Objekt wird „verbraucht“ sein und ein Restwert wird aus dem Grundstückswert sowie den Anschlussbeiträgen an Ver- und Entsorgungseinrichtungen bestehen.

Ob darüber hinaus eine wie auch immer geartete Finanzierungsunterstützung die Marktlage überhaupt beeinflussen kann, ist aus Sicht der Verwaltung eher fraglich. Die Erkenntnis über die Gewährung von Subventionen macht es eher wahrscheinlich, dass andere Gruppierungen – hier Hausverkäufer – durch einen veränderten Preis von dieser Subventionierung profitieren. Letztlich war dies auch ein Grund dafür, von der Eigenheimzulage Abstand zu nehmen.

Auch die Beobachtung entsprechender Programme anderer Kommunen vermittelt hierzu kein anderes Bild. Zum einen gewähren diese Kommunen häufig finanzielle Unterstützung lediglich beim Ankauf gemeindeeigener Grundstücke, zum anderen wollte man einen vermeintlichen Nachteil aus dem Wegfall der Eigenheimzulage auf Ortsebene egalisieren. Eine ernsthafte Evaluation zur Überprüfung der Situation hat dem Grunde nach aber nicht stattgefunden.

Bezüglich des „wie“ bzw. „wem“ stellt sich die Frage, wer durch diese Mittel erreicht wird bzw. erreicht werden soll. Soll das Programm auch darauf abzielen, den zukünftigen Flächenverbrauch durch geringere Flächenausweisung für neue Wohnquartiere (die ja ohnehin bevölkerungsstrukturell abnehmende Tendenz haben) zu verhindern, müsste prinzipiell jeder Erwerber einer gebrauchten Immobilie gefördert werden.

Bei der Förderung von jüngeren Familien mit Kindern ist die Qualität des Förderrahmens nicht abschätzbar. Dies gilt sowohl bezogen auf die finanzielle Situation der Familie als auch den Finanzierungseffekt in Bezug auf den Kaufpreis. Unterstellt man, dass die Immobilie im Wesentlichen neu errichtet werden muss, würde ein entsprechender Zuschuss dem Grunde nach nicht mehr als die Nebenkosten beim Erwerb abdecken. Unter Umständen würde sich der gewollte Finanzierungseffekt auf einen Mitnahmeeffekt beschränken.

Verfolgt man die einschlägige Berichterstattung zur Frage, welche Ansiedlungsvoraussetzungen gerade für junge Familien bedeutsam sind, wird deutlich, dass nicht in erster Linie die Preissituation den Ausschlag gibt, sondern vielmehr die Attraktivität der Wohnumgebung.

Es erscheint deshalb eher sinnvoll, die Qualität des Wohnstandortes generationsgerecht auszubilden. Zukünftig werden junge Familien noch stärker als bisher bei der Wahl ihres Wohnstandortes darauf achten, ob die Rahmenbedingungen des Wohnumfeldes in ihr Lebenskonzept passen. In erster Linie werden infrastrukturelle Rahmenbedingungen auf dem Prüfstand dieser Zielgruppe stehen. Betreuungs- und Bildungsangebote, öffentliche Einrichtungen, Freizeit- und Erlebniswert, Anbindung an Oberzentren mit entsprechendem Verkehrsangebot machen letztlich die Qualität des eigenen Lebensumfeldes aus. Insoweit erklärt sich auch der „Zuzugsüberschuss“ von jüngeren Familien in den vergangenen Jahren.

Bezüglich der Beratung bei Altbausanierung insbesondere unter Berücksichtigung energetischer Belange sei darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Vorortberatung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden bereits heute mit einem Zuschuss in Höhe von 175,00 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie 250,00 Euro für Wohnhäuser mit mindestens 3 Wohneinheiten fördert. Antragsteller ist der jeweils beauftragte Energieberater, der laut der Beraterliste des BAFA anerkannt sein muss. In dieser Liste sind alle antragsberechtigten Energieberater der hiesigen Region aufgeführt. Diese Liste kann auch bei den örtlichen Verbraucherzentralen eingesehen werden. Darüber hinaus werden Altbausanierungen auch umfangreich über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bank) gefördert.

Umfangreiche Informationen sind hierzu bereits durch die entsprechenden Vergabestellen zur Verfügung gestellt worden und im Internet einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen hängen vom jeweiligen Beschluss ab.

Anlagen:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen „Förderung junger Familien zum Erwerb von Alt-immobilien“.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2008/035

freigegeben am 25.03.2008

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 11.03.2008

Fortschreibung Dorferneuerungsprogramm

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.04.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	15.04.2008	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Aufnahme des Ortes Hahn-Lehmden in das Dorferneuerungsprogramm wird beantragt.

Sach- und Rechtslage:

Seitens der GLL Oldenburg ist dem Landkreis Ammerland mitgeteilt worden, dass die Fortschreibung des Dorferneuerungsprogrammes erfolgt. Der Landkreis hat die kreisangehörigen Gemeinden beteiligt und um Vorschläge gebeten.

Die Maßnahmen in Loy/Barghorn sind seit Jahren abgeschlossen und für Hahn-Lehmden wurde bereits 1984 eine Aufnahme in das Programm beantragt.

Der OBV Hahn-Lehmden hatte 2005 verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes von Hahn-Lehmden beantragt. Beschlossen wurde zunächst das Land Niedersachsen zur Aufnahme einer Überplanung der Ortsdurchfahrten Wilhelmshavener Straße und Wiefelsteder Straße zu bewegen. Die Landesbehörde für Straßen und Verkehr hat, wie auch bereits zwischenzeitlich berichtet, mitgeteilt, dass eine Überplanung der Ortsdurchfahrten nicht beabsichtigt ist.

Der Landkreis Ammerland, Amt für Kreisentwicklung, hält eine erneute Beantragung für Hahn-Lehmden zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm für zweckmäßig und würde den Antrag unterstützen. Seitens der GLL Oldenburg ist vorgesehen, im Juni 2008 über die Aufnahme in das Förderprogramm zu entscheiden.

Die Anträge des OBV Hahn-Lehmden aus 2005 könnten eine erste Grundlage für ein solches Förderprogramm sein. Es wird notwendig werden die Maßnahmen und Projekte durch ein Planungsbüro begleiten zu lassen und eine Zielvorstellung für die Entwicklung des Ortes Hahn-Lehmden zu entwickeln. Das Verfahren würde analog der Erstellung des ersten Dorfentwicklungsplanes durchzuführen sein.

Die Verwaltung verspricht sich durch die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm eine Chance zur städtebaulichen Verbesserung und Entwicklung des Ortes und eine Festigung der bestehenden Infrastruktur.

Sollte im Rahmen der Beratungen die Durchführung von Maßnahmen über das Dorferneuerungsprogramm nicht sinnvoll erscheinen, so könnte der Antrag schadlos zurückgezogen werden.

Sofern Hahn-Lehmden in das Dorferneuerungsprogramm aufgenommen wird, könnten in 2008 die vorbereitenden Arbeiten, wie Bildung der Beratungsgremien vor Ort, begonnen werden. Für 2009 wären dann Mittel für die Einschaltung eines Planers zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit sind für das Haushaltsjahr 2009 Planungskosten im Investitionsplan vorgesehen. Mittel für die Durchführung von Planungen sind zu den Haushaltsplanberatungen 2009 ggfs. exakt zu ermitteln.

Anlagen:

keine